

# Widerstand aus Gossau gegen Moor-Pläne des Kantons

**Gossau** Um die Biodiversität zu fördern, will der Kanton Zürich 100 Hektaren Land im Gemeindegebiet Gossau zu Nasswiesen machen. Das passt den betroffenen Landwirten nicht. Nun haben sie eine Interessengruppe gegründet, um gegen die Pläne vorzugehen.

**Talina Steinmetz**

Die Bauern des Kantons Zürich und vor allem aus der Region Gossau sind unzufrieden. Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich will bestehende Nutzflächen im Namen der Biodiversität zu Feuchtgebieten umwandeln.

Deshalb hat das Amt auf dem ganzen Kantonsgebiet insgesamt 1300 Hektaren Land als sogenannte prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF) definiert; über 100 Hektaren davon liegen im Gemeindegebiet Gossau.

Für die Betroffenen heisst das konkret, dass bestehende Äcker in Nasswiesen überführt und somit der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden sollen.

Das stösst den Landwirten sauer auf, vor allem im Hinblick auf den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. Sie fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Aus diesem Grund formierte sich die Interessengemeinschaft IG Pro Kulturland, bestehend aus verschiedenen Bauern der Region und Sympathisanten.

Ziel ist es, Widerstand gegen das Vorgehen des Kantons zu leisten. Das machte die IG an ihrer ersten Pressekonferenz am Mittwoch, 28. September, klar.

## Anbau wird verunmöglicht

Elmar Hüppi aus Herschmettlen ist Vorsitzender der IG Pro Kulturland und selber von den PPF betroffen. Wie er sagt, hat sich der Kanton bei der Festlegung der Flächen auf rein theoretische Grundlagen abgestützt, ohne vorgängig das Gespräch mit den Landeigentümern oder den Bewirtschaftern zu suchen.

Werde ein Landwirt gezwungen, sein Ackerland in Feuchtgebiet umzuwandeln, könne das existenzbedrohende Auswirkungen haben, führt Landwirt Hüppi die Folgen dieses Entscheids für seinen Betrieb aus. «So ist der Anbau von Nahrungsmitteln auf einem Moor unmöglich.»

Heinrich Wintisch, ehemaliger Gossauer Gemeinderat und Führungsmitglied der IG Pro Kulturland, schaltet sich ein. «Gemäss Bund können sich Herr und Frau Schweizer ein halbes Jahr lang von schweizerischen Nahrungsmitteln ernähren, danach sind wir auf Importe angewiesen. Und jetzt soll zusätzlich noch fruchtbares Ackerland abgebaut werden – das grenzt für

mich an Respektlosigkeit gegenüber unserer hiesigen Ernährungsgrundlage.»

## Negative Auswirkungen

Obwohl die Folgen der Festlegung der PPF noch nicht ganz klar sind, hat diese bereits heute negative Auswirkungen auf die Landwirte. Ferdi Hodel, Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands, führt aus: «Für jene Gebiete, die der Kanton als PPF festgelegt hat, werden keine Bewilligungen für Bodenaufwertungen mehr erteilt. Weiter erhalten betroffene Bauern keine Subventionen mehr für die Sanierung oder die Erneuerung von Drainagen.»

Das alles führe zu einem Wertverlust der betroffenen Parzellen. «Die Flächen haben keine Ertragssicherheit mehr. Ein Umstand, der die Planung eines Betriebs erheblich erschwert und, wie bereits gesagt, zu Existenzängsten führen kann.»

## Forderungen an den Kanton

Es sei nicht in Ordnung, dass die Förderung der Biodiversität fast nur auf Kosten der Landwirte und der Nahrungsmittelproduktion gefördert werde, so der Tenor an der Pressekonferenz. «Wir Landwirte mussten in den letzten Jahren viel einstecken und uns anpassen; jetzt ist es an der Zeit, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden», sagt Elmar Hüppi.

Die Gründung der IG sei ein erster Schritt, um die Interessen der verschiedenen Landwirte und Landeigentümer zu bündeln und so an den Kanton und auch die Öffentlichkeit zu treten. «Wir haben die eine oder andere Forderung an das Amt für Landschaft und Natur», sagt Elmar Hüppi.

So sollen Landwirte auf freiwilliger Basis entscheiden können, ob sie ihr Ackerland in Nasswiesen überführen wollen. Weiter soll es auf jenen Flächen, die als Feuchtgebiete ausscheiden, keine Bewirtschaftseinschränkungen mehr geben. Und das kantonale Naturschutz-Gesamtkonzept von 1995 soll dringend überarbeitet werden. «Ich gehe heute auch nicht zu einem Autohändler und lege ihm eine Offerte aus dem Jahr 1995 vor – so funktioniert das einfach nicht», sagt Landwirt Hüppi.

Weiter fordert die IG, dass Verbesserungsmassnahmen wie die Aufwertung von Drainagen für



Die IG Pro Kulturland wehrt sich gegen die Pläne des Kantons, Ackerflächen in Nasswiesen zu überführen. Foto: Talina Steinmetz

den üblichen landwirtschaftlichen Flächen vorangetrieben werden. Und zu guter Letzt wünschen sich die Beteiligten Transparenz vom Kanton bezüglich der Entschädigungsansätze bei Vernässungen ihrer Ländereien.

## Neben- statt gegeneinander

Um ihren Anliegen noch mehr Gehör zu verschaffen, hat die IG eine Plakatkampagne unter dem Motto «Unsere lokale Landwirtschaft braucht eine Zukunft!» lanciert. Die Plakate werden in den nächsten Tagen betroffene Ackerflächen kennzeichnen und die Bevölkerung auf die geplante Vernässung und deren Konsequenzen aufmerksam machen.

Hüppi und die anderen IG-Mitglieder hoffen, dass der Kanton zu Gesprächen und Kompromissen bereit ist. «Wir sind überzeugt davon, dass die Landwirtschaft und der Naturschutz nebeneinander funktionieren können.»

Vonseiten des Kantons wurde auf die schriftlich gestellten

Fragen dieser Zeitung nicht konkret eingegangen. Stattdessen schickte das Amt für Landschaft und Natur eine allgemeine Stellungnahme.

## Experten an Bord geholt

So habe die Festlegung der prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete den Status einer Fachkarte. Das heisst, sie wurde nach den neuesten Fachstandards und unter Einbezug von Expertinnen und Experten mit «sehr guten Kenntnissen der lokalen Situation» erarbeitet. Die bestimmten Flächen sollten vor Veränderungen geschützt werden, die ihre spätere Entwicklung

zu einem Feuchtgebiet erschweren oder verunmöglichen würden. Als Beispiel nennt das Amt für Landschaft und Natur die bauliche Bodenaufwertung mit zugeführtem Bodenmaterial. Die Landwirte können die Flächen aktuell weiterhin wie bisher nutzen, so das ALN weiter.

## Keine Anhörung

In Bezug auf die Kommunikation mit den Landwirten schreibt das Amt: «Im Rahmen solcher Fachplanungen – auch in anderen Sachgebieten wie zum Beispiel beim Grundwasserschutz oder bei Verkehrsplanungen – erfolgen generell keine Anhörun-

gen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.»

In einer nächsten Phase werde die Baudirektion prüfen, wie die Moorregeneration auf den Flächen gezielt gefördert werden könne, auch unter Einbezug von finanziellen Anreizen. Zeitliche Horizonte werden nicht genannt. «Sollen Aufwertungsmaßnahmen angestrebt werden, erfolgt dies im Dialog mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Den Vorwurf, dass der Kanton Versprechen gegenüber der Landwirtschaft ignoriert, weisen wir klar zurück», schliesst das Amt seine Stellungnahme.

## Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF)

Der Kanton will, dass auf bestimmten Flächen im Kanton wieder Feuchtgebiete entstehen können. Denn diese gehören zu Hotspots der Biodiversität. Das entspricht dem gesetzlichen Auftrag, für den ökologischen

Ausgleich zu sorgen. Das Amt für Landschaft und Natur hat deshalb auf dem ganzen Kantonsgebiet insgesamt 1300 Hektaren Land als sogenannte prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF) definiert. Auf ihnen darf nichts

mehr geschehen, das ihr Potenzial einer Regeneration verschlechtern würde. Im Fokus der Strategie stehen unter anderem ehemalige Moorflächen, die durch Drainierung zu Ackerland wurden. (bes)

# Stadtrat krebst zurück, um Veloweg zu bestätigen

**Illnau-Effretikon** Eigentlich hatte alles danach ausgesehen, dass der Stadtrat von Illnau-Effretikon mit der Lückenschliessung der Veloverbindung zwischen Bisikon und Illnau einen guten Schritt weitergekommen war.

20 Jahre nachdem die Variantenstudie erarbeitet worden war, konnte er im August 2021 das favorisierte Vorprojekt endlich öffentlich auflegen. Dieses sieht eine nordseitige Fuss- und Velowegverbindung entlang der Bi-

sikonstrasse vor, die deswegen verlegt werden muss.

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und vom Kanton waren aber dermassen ernüchternd, dass der Stadtrat nun noch einmal über die Bücher geht.

Die direkt betroffenen Grundeigentümer und Pächter, der Naturschutzverein Illnau-Effretikon und auch die kantonale Fachstelle Naturschutz haben sich gegen das Bauvorhaben

ausgesprochen. Die Baudirektion teilte mit, dass das Vorprojekt nicht bewilligungsfähig sei.

## Eine zusätzliche Variante

Der Stadtrat bleibt indessen auf seinem Standpunkt, dass die ausserkorene Variante die beste sei – obschon sie mit damals veranschlagten 2,6 Millionen Franken auch die teuerste ist. Für ihn überwiegen der Sicherheitsaspekt, die direkteste und kürzeste Linienführung und der

Umstand, dass Bauarbeiten innerhalb des Naturschutzgebiets Örmis vermieden werden können.

Um seine Sicht den opponierenden Parteien darzulegen, will er die ursprünglichen vier Varianten alle noch einmal prüfen lassen. Ausserdem möchte er in diesen Prozess noch zusätzlich eine Option mit einer Strassenverbreiterung, einer Kernfahrbahn und einer Temporeduktion einbinden. Eine weitere Radweg-

lücke, die es zu schliessen gilt, betrifft die Verbindung zwischen Bietenholz und Kindhausen. Das entsprechende Projekt, das im Rahmen der Fahrbahnsanierung der Effretiker-/Hegnauer-/Landenbergstrasse erfolgen soll, ist ausgesteckt. Bei der Stadtverwaltung liegt es noch bis zum 17. Oktober auf.

## Neue Tempo-30-Zone

Derweil soll im nahe gelegenen Industriequartier am Südrand

von Effretikon Tempo 30 eingeführt werden, konkret auf der Vogelsang-, der Breiti- und der Industriestrasse.

Die Kantonspolizei Zürich hat eine entsprechende Verfügung auf Antrag der Stadt am 22. September erlassen. Gegen den Entscheid kann bei der Sicherheitsdirektion des Kantons während 30 Tagen Rekurs erhoben werden.

**Matthias Müller**